



„SIE HABEN DOCH GAR KEINE AHNUNG!“
Modul zur „Istanbul-Konvention“ für die
Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz



Freie
Hansestadt
Bremen



*„Sie haben doch gar
keine Ahnung!“*

Modul zur „Istanbul- Konvention“ im Lernfeld 23

für die Ausbildung
zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann

Zur Integration in das Lernfeld 23 in den Lehrplan gem. § 1 Brem. Pflegeberufausführungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 2 Pflegeberufgesetz (PflBG) auf der Grundlage des PflBG und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)

mit Rückgriff auf

die Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG (Berlin, 2019)

das „Nationale Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz für die Pflege“ (NaKomm)

das Konzept zum Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern (ISB 2012)

Inhalt

Grußwort der Senatorin	5
Einleitung.....	5
Lernfeld 23 – Unterrichtseinheit „Istanbul Konvention“	8
1.1. Kompetenzen	8
1.2. Unterrichtsziele	8
1.3. Vorschlag für die Durchführung der Unterrichtseinheit	10
1.4. Triggerwarnung	10
Sequenz 1: Einführung in die Istanbul-Konvention und in die Fallsituationen	11
Sequenz 2: Unterstützungsbedarf der betroffenen Frauen, Folgen von Gewalterfahrungen für betroffene Frauen.....	13
Sequenz 3: Unterstützungs- und Hilfesysteme, Aufgaben und Möglichkeiten der Pflegefachkräfte.....	14
Sequenz 4: Gestalten einer Gesprächssituation, Barrieren über das Erlebte zu sprechen.....	15
Sequenz 5: Multiprofessionelle Zusammenarbeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens, um Maßnahmen zur Prävention, Schutz und Unterstützung für betroffene Personen umzusetzen	16
Vorschlag für Arbeitsblatt 01: Reflexionen zu geschlechtsbezogener Gewalt.....	18
Vorschlag für Arbeitsblatt 02: Formen der Gewalt	19
Vorschlag für Arbeitsblatt 03: Auswirkungen/Folgen von Gewalterfahrungen.....	20
Vorschlag für Arbeitsblatt 04: Hilfe- und Unterstützungssysteme	22
Vorschlag für Arbeitsblatt 05: Gesprächsführung mit betroffener Person.....	23
Vorschlag für Arbeitsblatt 06: Recherche von Konzepten zur Prävention, Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen	25
Vorschlag für Arbeitsblatt 07: Reflexionen zu geschlechtsbezogener Gewalt – Reflexion/Auswertung der Unterrichtseinheit	26
Fallsituation Frau Sora.....	27
Fallsituation Sarah	28
Fallsituation Mira.....	29
Fallsituation Mariam	30
Fallsituation Frau Schmeling	31
Fallsituation Frau Köhler - häusliche Pflege	32
Fallsituation Charleen.....	33

Grußwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, im Mai 2024

Sehr geehrte Lehrende der Pflegeschulen,
mit dem vorliegenden Modul zur „Istanbul-Konvention“ „‘Sie haben doch gar keine Ahnung!’ vor häuslicher Gewalt schützen“ wird ein wichtiger und erforderlicher Schritt in der Qualifizierung von Pflegefachpersonen gegangen und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Konvention auf Landesebene und damit zum Schutz gegen häusliche Gewalt geleistet.



Generalistisch ausgebildete Pflegefachpersonen haben in ihren vielfältigen Einsatzfeldern wie z.B. der Notfallambulanz, in der Pädiatrie, in gynäkologischen Stationen oder auch in der häuslichen Pflege sehr persönlichen Kontakt zu Menschen aller Altersgruppen.

In all diesen Einsatzbereichen kommt es vor, dass Pflegekräfte auf von Gewalt betroffene Frauen und Kinder treffen. Pflegenden gehören damit neben den Notfallsanitäter:innen häufig zu den ersten Personen, zu denen Menschen nach einer Gewalterfahrung im häuslichen Umfeld Kontakt haben und die entsprechenden Symptome erkennen.

In die erste Fassung des Bremer Curriculums für die Pflegeausbildung von 2019 hat dieses wichtige aber auch herausfordernde Thema nur am Rande Eingang gefunden. Damit sich dies baldmöglichst ändern kann, hat das Bremer Zentrum für Pflegebildung e.V. ein entsprechendes Unterrichtsmodul entwickelt, das über den Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention“ finanziert wurde.

Dieses Unterrichtskonzept wird Sie als Lehrende in der Pflegeausbildung darin unterstützen, dieses sensible und hochrelevante Thema Ihren Auszubildenden näherzubringen und die erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln.

Ich danke den beteiligten Lehrkräften und Expert:innen sehr für das bemerkenswerte Ergebnis, das Ihnen nun als Broschüre vorliegt. Das Modul wird das Bremer Curriculum für die Pflegeausbildung im Land Bremen um einen wichtigen Baustein ergänzen.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle meine Anerkennung Ihnen insgesamt und Ihren Schulteams für Ihre engagierte Arbeit in der Pflegeausbildung aussprechen. Viel Erfolg – und trotz des sicher nicht einfachen Themas auch Freude – bei der Umsetzung des Moduls.

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claudia Bernhard', written in a cursive style.

Claudia Bernhard
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Einleitung

Jede dritte Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt. Jede vierte Frau erfährt Gewalt im Zusammenhang mit ihrer Partnerschaft. Das Erleiden von Gewalt, insbesondere von häuslicher Gewalt, stellt weltweit eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen und Mädchen dar (Handbuch Qualitätszirkel 2013).

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist international als Menschenrechtsverletzung anerkannt. 2011 hat der Europarat einen völkerrechtlichen Vertrag, das „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, beschlossen. Der Vertrag wurde zuerst in Istanbul unterzeichnet. Umgangssprachlich wird dieser Vertrag daher auch als Istanbul-Konvention bezeichnet. 38 Länder und die EU haben diesen Vertrag inzwischen in Kraft gesetzt und sich zur Umsetzung verpflichtet (die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in 2022).

Im Rahmen der in Deutschland 2017 ratifizierten Istanbul-Konvention, wird die Anforderung einer adäquaten gesundheitlichen Versorgung für von Gewalt betroffene Frauen formuliert.

Beschäftigte des Gesundheitswesens sind oftmals die ersten, die mit weiblichen Gewaltbetroffenen in Kontakt kommen. Daher ist es wichtig, dass sie von Gewalt betroffene Personen erkennen und sensibel auf deren Bedürfnisse reagieren.

Bereits in der Pflegeausbildung sollte daher eine erste Auseinandersetzung mit dieser Thematik erfolgen. Eine weitere Bedeutung ergibt sich aus der Tatsache, dass die meisten Pflegeauszubildenden weiblich sind und daher ebenfalls von geschlechtsbezogener Gewalt betroffen sein können.

Im Rahmen des Bremer Curriculums kann die vorliegende Unterrichtseinheit „Sie haben doch gar keine Ahnung!“ mit einem Stundenumfang von mindestens 10 Unterrichtsstunden im Lernfeld 23 „Macht und Ohnmacht erkennen, Gewalt vermeiden - Menschen in der Pflege vor Gefahren schützen“ verortet werden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt anhand von exemplarischen Fallsituationen, die Formen der Gewalt wie *Häusliche Gewalt* oder auch *sexualisierte Gewalt* thematisieren. Aus einem der Fallbeispiele ist auch der Titel entlehnt. Nicht berücksichtigt werden konnten in diesem Rahmen die Themen Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung und Female Genital Mutilation. Sie werden jedoch in der Vorstellung einzelner Kapitel und Artikel der Istanbul-Konvention aufgegriffen.

Zu dieser Unterrichtseinheit gehören eine PowerPoint Präsentation (diese ist über die Internetseite der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abrufbar) mit relevanten Informationen über die Istanbul Konvention sowie Vorschläge für Unterrichtsmaterialien, die entsprechend angepasst werden können. Hintergrundinformationen zur Istanbul-Konvention und zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt finden sich im Bremer Landesaktionsplan.

Entwickelt wurde diese Unterrichtseinheit im Auftrag der Senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom Bremer Zentrum für Pflegebildung.

Lernfeld 23 – Unterrichtseinheit „Sie haben doch gar keine Ahnung!“ – vor häuslicher Gewalt schützen“ zur „Istanbul Konvention“

1.1.Kompetenzen

Die Auszubildenden reflektieren ihre eigene Einstellung gegenüber Gewalt und von Gewalt betroffenen Personen, insbesondere bezüglich geschlechtsbezogener Gewalt.

Sie erfassen in diesem Zusammenhang die gesamtgesellschaftliche Verantwortung sowie die Funktion einer entsprechenden Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Die Auszubildenden erkennen gewaltgeneigte Situationen und Signale für eine mögliche Gewalterfahrung der betroffenen Personen. Sie respektieren die betroffenen Personen in ihrer Autonomie, ihrer Lebenserfahrung und ihren Entscheidungen.

Die Auszubildenden unterstützen betroffene Personen in der Bewältigung von herausfordernden Lebenssituationen und vermitteln geeignete Hilfe- und Unterstützungssysteme.

Sie beteiligen sich an der Entwicklung und Umsetzung gesellschaftlicher und berufsspezifischer Konzepte zur Gewaltprävention.

1.2.Unterrichtsziele

Anknüpfend an die Lernfelder 10, 15 und 22 setzen sich die Auszubildenden mit ihrer persönlichen Einstellung gegenüber Gewalt und von Gewalt betroffenen Personen, insbesondere bezüglich geschlechtsbezogener Gewalt auseinander. Sie bearbeiten die gesetzlichen Bestimmungen und den völkerrechtlichen Vertrag „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, umgangssprachlich „Istanbul Konvention“. Sie festigen und reflektieren anhand der vorliegenden Fallsituationen ihre Fähigkeiten im Umgang mit solchen herausfordernden Situationen. Sie machen sich ihrer Verantwortung und ihrer Rolle in der Versorgung, bzw. Unterstützung von Personen mit Gewalterfahrungen bewusst. Sie analysieren die Situationen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure und ihrer sozialen Rollen, sie ermitteln Beratungs- und Unterstützungsbedarfe und recherchieren geeignete Hilfe- und Unterstützungssysteme für die betroffenen Personen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen.

Sie vergleichen die erarbeiteten Fallsituationen und gefundenen Lösungen und leiten daraus Erkenntnisse ab, die sie als künftige Handlungs- und Orientierungsmuster nutzen können.

Sie üben und simulieren, unter Einbezug von Techniken der Gesprächsführung, Gespräche mit betroffenen Personen.

Die Auszubildenden diskutieren die multiprofessionelle Zusammenarbeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens, Anforderungen an die beteiligten Personen und mögliche Konzepte, um Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen.

1.3. Vorschlag für die Durchführung der Unterrichtseinheit

Sequenz 1	Einführung in die Istanbul-Konvention und in die Fallsituationen
Sequenz 2	Unterstützungsbedarf der betroffenen Frauen, Folgen von Gewalterfahrungen für betroffene Frauen
Sequenz 3	Unterstützungs- und Hilfesysteme, Aufgaben und Möglichkeiten der Pflegefachkräfte, Gestalten einer Gesprächssituation
Sequenz 4	Gestalten einer Gesprächssituation, Barrieren über das Erlebte zu sprechen
Sequenz 5	Multiprofessionelle Zusammenarbeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens, um Maßnahmen zur Prävention, Schutz und Unterstützung für betroffene Personen umzusetzen

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Sequenzen ausführlicher vorgestellt und methodische Vorschläge unterbreitet.

1.4. Triggerwarnung

In dieser Unterrichtseinheit geht es um Trigger, also Auslöser schwieriger Gefühle, Erinnerungen oder Flashbacks. Die Fallbeispiele enthalten Beispiele für solche Trigger – wie (sexualisierte) Gewalt, Diskriminierungserfahrungen und weitere. Bei manchen Auszubildenden können diese Themen negative Reaktionen auslösen. Sie sollten im Vorfeld über die Inhalte der anstehenden Unterrichtseinheit informiert werden und ggf. die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen oder ein Gespräch mit einer anderen Lehrperson zu suchen.

Sequenz 1: Einführung in die Istanbul-Konvention und in die Fallsituationen

2 Std.

Didaktische-inhaltliche Zuordnung

Die Lernenden...

...machen sich ihre eigene Einstellung gegenüber Gewalt und Gewaltbetroffenen, insbesondere bezüglich geschlechtsbezogener Gewalt bewusst.

...erläutern und unterscheiden die Formen (körperlich, psychisch, sexuell, ökonomische, sozial und strukturell) von Gewalt.

... setzen sich mit relevanten Fakten zum Thema Gewalt gegenüber Frauen auseinander.

...nennen Definitionen von Gewalt und beschreiben wesentliche Elemente der Istanbul-Konvention.

Didaktisch-methodischer Verlauf

Die Lernenden...

Methodik

...sehen einen audiovisuellen Beitrag zum Unterrichtseinstieg	Es können Ausschnitte aus Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender gewählt werden, wie z.B.: https://www.ardmediathek.de/video/die-da-oben/schluss-mit-gewalt-gegen-frauen/funk/Y3JpZDovL2Z1bmsubmV0LzEy-MDMwL3ZpZGVvLzE2NDQ5Mzc oder https://www1.wdr.de/mediathek/video-hass-gegen-frauen-100.html
... sammeln Eindrücke, die sie aus dem Beitrag gewonnen haben ... ergänzen diese um weitere Assoziationen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt	Freie Assoziationen, die zunächst nicht hinterfragt und kommentiert werden; stichwortartige Notizen im Tafelanschrieb, auf einem Flipchart oder einem digitalen Tool, wie z.B. FLINGA
...reflektieren ihre Ansichten und Einstellungen zu Gewalt und Gewaltbetroffenen	Reflexionsbogen mit Fragen zur Auseinandersetzung (Arbeitsblatt 01)
... wiederholen die Formen und Ausprägungen von Gewalt	Partner:inarbeit mit Arbeitsblatt (Arbeitsblatt 02), kurzer Austausch im Plenum

¹ Der § 60a UrhG erlaubt die Nutzung von bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes zur Veranschaulichung des Unterrichts an Bildungseinrichtungen, sofern damit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden. Dies bedeutet, dass Sie die Inhalte im Unterricht zeigen, zu Lehrzwecken einer abgegrenzten Gruppe zur Verfügung stellen und auf eine Lernplattform hochladen dürfen. Das Umgehen der Regelung über eine Fragmentierung des gesamten Werks ist nicht gestattet. Die Ausnahmvorschrift greift nicht, wenn ein gesamter Beitrag gezeigt werden soll.

Eine Ausnahme gilt nach § 47 UrhG für Schulfunksendungen. Dazu ist es aber erforderlich, dass der Beitrag innerhalb einer Schulfunksendung gesendet wurde.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Urheberrechtsgesetz an die Schulverwaltung oder die zuständige Abteilung in der Schulbehörde.

...lernen die Intention für und wesentliche Aspekte aus der Istanbul-Konvention und der Gesamtstrategie des Landes Bremen kennen	Lehrer:invortrag mit Details zur Istanbul-Konvention und (straf-)rechtlichen Aspekten (Lehrer:inskript und PowerPoint Präsentation) ²
...lesen die Fallsituationen und notieren auf den Plakaten ihre Gefühle und Gedanken dazu. ...notieren auf den Plakaten, um welche Form(en) der Gewalt es sich handelt	Fallsituationen sind auf Wandzeitungen im Raum verteilt (Fallsituationen 01-07)

² Hinweis: Die PowerPointPräsentation ist sehr umfangreich und beinhaltet auch Informationen zum Kinderschutz. Sie kann entsprechend angepasst und in ihrem Umfang reduziert werden. Im Bremer Curriculum wird das Thema „Kinderschutz“ in Lernfeld 23 noch separat erarbeitet.

Sequenz 2: Unterstützungsbedarf der betroffenen Frauen, Folgen von Gewalterfahrungen für betroffene Frauen

1 Std.

Didaktische-inhaltliche Zuordnung

Die Lernenden...

...erläutern den Unterstützungsbedarf von Frauen/Mädchen, die Gewalt erfahren haben.

...verständigen sich über Folgen von Gewalterfahrungen auf betroffene Frauen/Mädchen.

... setzen sich mit Auswirkungen auf unmittelbar beteiligte Personen, z.B. Kindern, auseinander.

...

Didaktisch-methodischer Verlauf

Die Lernenden...

Methodik

... stellen Hypothesen auf, welche Auswirkungen (psychisch, physisch und sozial) die Gewalt auf die betroffenen Personen hat	Partner:inarbeit mit Arbeitsblatt (Arbeitsblatt 0)
...recherchieren anschließend Folgen von Gewalterfahrungen für betroffene, auch unmittelbar betroffene Personen	Partner:inarbeit, kurzer Austausch über die Ergebnisse im Plenum (LSG)
...leiten in Kleingruppen aus der Analyse der Fallbeispiele mögliche Unterstützungsbedarfe der betroffenen Frauen/Mädchen/Familien ab	Erarbeitung der Fallbeispiele in Gruppen (Fallbeispiele 01-07, Arbeitsblatt 03) ³

³ Es empfiehlt sich die Anzahl der Fallbeispiele in kleineren Gruppen zu reduzieren.

Sequenz 3: Unterstützungs- und Hilfesysteme, Aufgaben und Möglichkeiten der Pflegefachkräfte

3 Std.

Didaktische-inhaltliche Zuordnung

Die Lernenden...

... fassen die gewonnen Erkenntnisse zusammen und integrieren sie fallbezogen

...erläutern fallbezogen Unterstützungs- und Hilfesysteme in Bremen und im nahen Umland

...identifizieren Möglichkeiten der Intervention durch Pflegende

Didaktisch-methodischer Verlauf

Die Lernenden...

Methodik

... leiten aus den ermittelten Unterstützungsbedarfen Rechercheaufträge ab	Kleingruppenarbeit, Erarbeitung der Fallsituationen
...recherchieren bezogen auf die jeweilige Fallsituation in Kleingruppen gezielt Unterstützungs- und Hilfesysteme in Bremen und im nahen Umland	Kleingruppenarbeit, kurzer Austausch über die Ergebnisse im Plenum (LSG)
... präsentieren und vergleichen die Ergebnisse	Galerierundgang, Wandzeitungen, Erarbeitung der Fallbeispiele in Gruppen Alternativ: Präsentation im Plenum Handout mit wichtigen Adressen... (Fallbeispiele 01-07)

Sequenz 4: Gestalten einer Gesprächssituation, Barrieren über das Erlebte zu sprechen

2-3 Std.

Didaktische-inhaltliche Zuordnung

Die Lernenden...

... simulieren ein Gespräch unter Hinzunahme von Techniken des aktiven Zuhörens bzw. Empathischen Verstehens

... geben und nehmen Rückmeldungen zu ihren Erkenntnissen

...entwickeln Kriterien für ein Gespräch mit Betroffenen unter Berücksichtigung der (auch juristisch relevanten) sensiblen Gesprächssituation

... reflektieren Barrieren mit betroffenen Personen über das Erlebte/die Gewalterfahrung zu sprechen

Didaktisch-methodischer Verlauf

Die Lernenden...

Methodik

<p>... simulieren eine Gesprächssituation und berücksichtigen dabei die Techniken des aktiven Zuhörens und des empathischen Verstehens</p> <p>...werten das Rollenspiel hinsichtlich der entwickelten Kriterien zur Gesprächsführung mit betroffenen Personen aus</p>	<p>Kleingruppenarbeit, Rollenspiel mit Rollenkarten, Beschreibung der Situation</p>
<p>...formulieren notwendige Kriterien für ein gelingendes, vertrauliches Gespräch unter Berücksichtigung der besonders sensiblen Situation</p>	<p>Kleingruppenarbeit, Entwicklung eines Leitfadens-</p>
<p>...tauschen sich über mögliche Barrieren über das Erlebte zu sprechen aus</p> <p>...tragen ihre Erkenntnisse im Plenum zusammen und überarbeiten diese zu einem gemeinsamen Leitfaden</p>	<p>Kleingruppenarbeit, Plenum, Sicherung des Ergebnisses (Leitfaden)</p>

Sequenz 5: Multiprofessionelle Zusammenarbeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens, um Maßnahmen zur Prävention, Schutz und Unterstützung für betroffene Personen umzusetzen

1-2 Std.

Didaktische-inhaltliche Zuordnung

Die Lernenden...

... erörtern Möglichkeiten der Prävention, des Schutzes und der Unterstützung von geschlechtsspezifischer Gewalt,

... reflektieren ihr Professionsverständnis als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in der Unterstützung von Personen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind

...reflektieren das Spannungsfeld zwischen dem Anspruch professionell Unterstützung anzubieten und sich gleichzeitig gegenüber dem Leid und den traumatischen Erfahrungen anderer abzugrenzen.

Didaktisch-methodischer Verlauf

Die Lernenden...	Methodik
... reflektieren die institutionelle und gesellschaftliche Verantwortung, insbesondere von Einrichtungen des Gesundheitswesens, gegenüber von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen	Kurze Plenumsdiskussion unter Einbezug der Fallbeispiele bspw. unter den folgenden Aspekten: notwendige Konzepte, Anlaufstellen, Fort- Und Weiterbildungsbedarf
... und entwickeln und/oder recherchieren Konzepte zur Prävention, Schutz und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen, wie z.B. die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle und einer Gewaltschutzambulanz	Gruppenarbeit zur Vorbereitung einer kurzen Präsentation von Konzepten im Plenum, weitere Konzepte/Ideen, die ggf. aus der vorherigen Diskussion entstanden sind, können stichpunktartig erarbeitet werden Ergebnisvorstellung im Plenum
... diskutieren die folgende These „Als Pflegefachperson gehört es zu meinen Aufgaben, mich an der Prävention und Unterstützung/Beratung von Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, zu beteiligen“.	Kurze Plenumsdiskussion zu dem Statement Freie Sammlung von Meinungen/Ansichten im Plenum
... formulieren, was sie aus der Erarbeitung dieser Unterrichtseinheit für sich persönlich und für die Praxis mitnehmen.	Einzelarbeit (AB 05) zur Vorbereitung des Blitzlichts Blitzlicht im Plenum

Quellen:

Allen, Mary et al. (2010): Lehrende im Gesundheitswesen gegen Gewalt – Curriculum. University of Helsinki, Palmenia Centre of Continuing Education

Brüning, Ludger/Saum, Tobias (2015): Erfolgreich unterrichten durch Kooperatives Lernen 1 – Strategien zur Schüleraktivierung. Essen: Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft.

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland. Straßburg

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Zentralstelle Landesfrauen-beauftragte (Hrsg.:in) (2022): Istanbul-Konvention umsetzen – Bremer Landesaktionsplan – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen. Bremen

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Vorschlag für Arbeitsblatt 01: Reflexionen zu geschlechtsbezogener Gewalt

- Was, glauben Sie, sind mögliche Gründe für geschlechtsbezogene Gewalt?
- Verursachen/provozieren Frauen die gegen sie gerichtete Gewalt selbst?
- Welche Formen von geschlechtsbezogener Gewalt sind Ihrer Ansicht nach besonders verbreitet? Finden Sie eher im privaten oder öffentlichen Raum statt?
- Kennen Sie Mädchen/Frauen, die geschlechtsbezogene Gewalt erfahren haben?
- Falls ja, welche Gefühle/Reaktionen hat das in Ihnen ausgelöst?
- Kennen Sie Hilfe-, bzw. Unterstützungssysteme für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen?
- Sind Ihnen im Rahmen Ihres Pflegealltags bereits gewaltbetroffene Frauen/Mädchen begegnet? Falls ja, welche Reaktionen/Gefühle hat dies in Ihnen ausgelöst?
- Welche Aufgaben haben Ihrer Ansicht nach professionell Pflegende im Umgang mit/in der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen/Mädchen?
- Was benötigen professionell Pflegende, um diesen Anforderungen/Aufgaben gerecht zu werden?

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Vorschlag für Arbeitsblatt 02: Formen der Gewalt

Überlegen Sie in Partner:inArbeit, welche Aspekte und Beispiele Ihnen zu den untenstehenden Punkten einfallen.

Häusliche Gewalt

Physische Gewalt	Psychische Gewalt	Sexualisierte Gewalt	Ökonomische Gewalt	Soziale Gewalt

Sexualisierte Gewalt:

Digitale Gewalt:

Stalking:

Mobbing:

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Vorschlag für Arbeitsblatt 03: Auswirkungen/Folgen von Gewalterfahrungen

Stellen Sie in Partner:inarbeit Hypothesen auf, welche Folgen Gewalterfahrungen auf betroffene Personen haben können.



Hypothesen

Psychische Auswirkungen	Physische Auswirkungen	Soziale Auswirkungen (auf das Umfeld, Kinder...)

Recherchieren Sie nun die Folgen von Gewalterfahrungen, auch auf unmittelbar betroffene Personen.



Psychische Auswirkungen	Physische Auswirkungen	Soziale Auswirkungen (auf das Umfeld, Kinder...)

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Vorschlag für Arbeitsblatt 04: Hilfe- und Unterstützungssysteme

- ① Bitte lesen Sie das Fallbeispiel noch einmal aufmerksam durch.

- ② Ermitteln Sie in Ihrer Gruppe mögliche Unterstützungsbedarfe der betroffenen Frauen/Mädchen/Familien.

- ③ Recherchieren Sie passende Hilfe- und Unterstützungssysteme für die betroffene(n) Person(en) des Fallbeispiels. Beschreiben Sie das jeweilige Angebot in kurzen Sätzen auf dem Arbeitsblatt und notieren Sie die Kontaktdaten.

- ④ Die Präsentation und der Austausch über die Ergebnisse erfolgt in einem Galeriegang.⁴

⁴ Zur Methode des Galeriegangs siehe z.B.:

Methodenkarte Universität Oldenburg. Online:

<https://www.methodenkartei.uni-oldenburg.de/methode/galeriegang-museumsgang/#:~:text=Der%20Galeriegang%2C%20auch%20Museumsgang%20genannt,den%20W%C3%A4nden%20befestigt%20und%20ausgestellt.>

Kooperatives Lernen. Online: https://www.deltaplus.bayern.de/fileadmin/user_upload/DELTAplus/6_Koop_Lernen/5_6_Galeriegang.pdf

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Vorschlag für Arbeitsblatt 05: Gesprächsführung mit betroffener Person

Sie sind Pflegefachperson in einer Zentralen Notaufnahme und haben gerade Nachtdienst.

Am Samstagabend gegen 20.30 Uhr kommt Frau Sora, 27 Jahre, mit der kleinen Tochter und dem Ehemann in die Rettungsstelle. Sie ist sehr blass, aufgelöst, ihre Hände zittern, sie blutet am Hinterkopf und gibt Schmerzen im Brustkorb beim Einatmen an. Sie bringen Frau Sora gleich in den Behandlungsraum und fangen mit der Befragung und Kontrolle der Vitalzeichen an. Der Ehemann beginnt stellvertretend für seine Frau zu antworten, „da sie noch viel zu geschockt und geschwächt sei“. Er schildert den Unfallhergang ausführlich. Seine „Kleine“ sei die Kellertreppen runtergefallen. Er habe sie blutend, kaum ansprechbar und verwirrt gefunden: „Sie muss wohl auf der Treppe ausgerutscht sein! Gut, dass ich sie gleich gefunden habe! Ich bin selber noch ganz geschockt, aber sofort hier ins Krankenhaus gefahren, um bloß keine Zeit zu verlieren. Es ist doch hoffentlich nichts Schlimmes mit dem Kopf!! Sie ist ja so verwirrt, meine Kleine!“ Er legt den Arm um sie und flüstert ihr etwas ins Ohr. Frau Sora dreht ängstlich ihren Kopf weg mit Tränen in den Augen. Beim EKG bemerken Sie, dass Frau Soras Oberkörper mit Hämatomen unterschiedlicher Farbenschattierungen übersät ist. Sie fordern Herrn Sora auf, den Untersuchungsraum zu verlassen und setzen sich zu Frau Sora...

- ① Folgende Rollen werden verteilt: Pflegefachkraft, Frau Sora und Beobachter:in.
- ② Die Pflegefachkraft spricht Frau Sora auf die vermutliche Gewalterfahrung an. Führen Sie nun mit den verteilten Rollen ein Gespräch durch. S. Rollenbeschreibung.
- ③ Werten Sie anschließend das Rollenspiel mit der Beobachter:in aus.

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Frau Sora: Ist sehr ängstlich und unsicher. Möchte darüber sprechen, weiß aber nicht genau, wie. Macht sich Sorgen um ihre Tochter.

Pflegefachperson: Möchte von Frau Sora erfahren, ob sie von Gewalt betroffen ist. Gestaltet das Gespräch ggf. auch mit Techniken des aktiven Zuhörens.

Beobachter:in:

- Geben Sie ein Feedback, was die Pflegefachperson Ihrer Ansicht nach gut gemacht hat.
- Beschreiben Sie, was Frau Sora Ihrer Ansicht nach unterstützt hat/unterstützt hätte, um sich der Pflegefachkraft anzuvertrauen.
- Geben Sie Rückmeldung, wie die Pflegefachperson auf die Ängste von Frau Sora eingegangen ist.

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Vorschlag für Arbeitsblatt 06: Recherche von Konzepten zur Prävention, Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen

Recherchieren Sie zu folgenden Aspekten des Konzepts **„Landeskoordinierungsstelle in Bremen „Schutz von Frauen vor Gewalt“**

- Zielsetzung der Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Bremen „Schutz von Frauen vor Gewalt“.
- Institutionen/Vertreter:innen, die an der Koordinierungsstelle beteiligt werden, bzw. zusammenarbeiten sollten.
- Beschreiben Sie Vorteile der Einrichtung einer solchen Stelle.
- Diskutieren Sie notwendige Voraussetzungen für die Einrichtung einer solchen Stelle.

Recherchieren Sie zu folgenden Aspekten des Konzepts **„Gewaltschutzambulanz“**

- Zielsetzung der Einrichtung einer Gewaltschutzambulanz.
- Erörtern Sie, welche Personen, in einem multiprofessionellen Team in einer Gewaltschutzambulanz zusammenarbeiten sollen.
- Durchgeführte Maßnahmen in einer Gewaltschutzambulanz (z.B. Fotodokumentation, Dokumentation von Verletzungen, anonyme Spurensicherung). Hinweis: können gut arbeitsteilig recherchiert und vorgestellt werden.
- Vorteile der Einrichtung einer solchen Stelle.
- Diskutieren Sie notwendige Voraussetzungen für die Einrichtung einer solchen Stelle.

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Vorschlag für Arbeitsblatt 07: Reflexionen zu geschlechtsbezogener Gewalt – Reflexion/Auswertung der Unterrichtseinheit

Betrachten Sie nun Ihre Stichpunkte, die Sie zu den untenstehenden Fragen zu Beginn der Unterrichtseinheit notiert haben.

- Welche Erkenntnisse haben Sie gewonnen?
- Könnten Sie sich eine Tätigkeit in einer Gewaltschutzambulanz oder ähnliches vorstellen?
- Welche weiteren Informationen/Inhalte hätten Sie sich gewünscht? Womit würden Sie sich gerne noch intensiver befassen?

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Fallsituation Frau Sora

Samstagabend gegen 20.30 Uhr kommt Frau Sora, 27 Jahre, mit der kleinen Tochter und dem Ehemann in die Rettungsstelle. Sie ist sehr blass, aufgelöst, ihre Hände zittern, sie blutet am Hinterkopf und gibt Schmerzen im Brustkorb beim Einatmen an. Die Pflegefachkraft Aycin Dag bringt Frau Sora gleich in den Behandlungsraum und fängt mit der Befragung und Kontrolle der Vitalzeichen an. Der Ehemann beginnt sofort stellvertretend für seine Frau zu antworten, „da sie noch viel zu geschockt und geschwächt sei“. Er schildert den Unfallhergang ausführlich. Seine „Kleine“ sei die Kellertreppen runtergefallen. Er habe sie blutend, kaum ansprechbar und verwirrt gefunden: „Sie muss wohl auf der Treppe ausgerutscht sein! Gut, dass ich sie gleich gefunden habe! Ich bin selber noch ganz geschockt, aber sofort hier ins Krankenhaus gefahren, um bloß keine Zeit zu verlieren. Es ist doch hoffentlich nichts Schlimmes mit dem Kopf!! Sie ist ja so verwirrt, meine Kleine!“ Er legt den Arm um sie und flüstert ihr etwas ins Ohr. Frau Sora dreht ängstlich ihren Kopf weg mit Tränen in den Augen. Beim EKG bemerkt Aycin Dag, dass Frau Soras Oberkörper mit Hämatomen unterschiedlicher Farbschattierungen übersät ist. Sie fordert Herrn Sora auf, den Untersuchungsraum zu verlassen, da der Arzt/die Ärztin mit der Untersuchung beginnen will. Er aber protestiert und behauptet, dass seine Frau seinen Beistand und Nähe brauche, und er ja schließlich mit dem Doktor reden will. Aycin Dag bleibt aber hartnäckig. Laut schimpfend verlässt Herr Sora mit dem Kind, das zu weinen beginnt, den Untersuchungsraum. Aycin Dag setzt sich zu Frau Sora...

(Fallsituation modifiziert aus: Allen, Mary et al. (2010): Lehrende im Gesundheitswesen gegen Gewalt – Curriculum. University of Helsinki, Palmenia Centre of Continuing Education).

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Fallsituation Sarah

Sarah, 19 Jahre alt, im dritten Ausbildungsjahr zur Pflegefachfrau, erzählt im Rahmen einer Kollegialen Beratung:

„Es begann vor zwei Monaten in meinem Pflichteinsatz auf einer chirurgischen Station bei meinem Träger. Auf dieser Station war auch ein Azubi aus einem Kurs über mir. Er hatte seinen Pflichteinsatz schon vier Wochen vor mir begonnen und war entsprechend schon länger da. Er war auch beliebt im Team, insbesondere bei den älteren Pflegekräften auf der Station.

Wir haben uns zu Beginn auch gleich gut verstanden und öfter mal Quatsch gelabert und viel gelacht. Da wir beide rauchen, sind wir auch immer mal wieder zusammen nach unten gegangen, um eine zu rauchen. Dann fing es irgendwann an, dass er Sprüche gemacht hat wie 'Weißt du eigentlich, dass man sogar bei diesen schrecklichen Hosen erkennen kann, dass du einen geilen Arsch hast?' oder ‚Also, für dich würde ich glatt meine Freundin verlassen‘. Ich habe manchmal darauf gar nicht reagiert oder gesagt, dass er den Scheiß lassen soll. Dann habe ich immer häufiger WhatsApp-Nachrichten mit Inhalten wie ‚Heute Nacht habe ich von dir geträumt, was, das sage ich lieber nicht‘ und noch eindeutigeren Inhalten bekommen. Ich habe ihm dann geschrieben, dass er mir keine Nachrichten mehr schicken soll. Das hat ihn aber nicht wirklich interessiert, denn dann kamen Snaps mit ‚Dickpics‘, die ganz klar von ihm kamen, denn manche Bilder sind direkt in der Umkleide bei uns auf Station entstanden. Ich fand das so eklig und fühle mich echt beschissen deswegen. Ich habe auch Angst, da ich nicht weiß, wie weit er noch gehen wird. Vor allem ist er ja so beliebt, dass mir kaum jemand glauben wird. Und ich habe am Anfang ja auch mit ihm herumgeschert und so.“

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Fallsituation Mira

Mira, 26 Jahre alt mit zwei Kindern (3 und 4 J.), wurde mit einer Kieferfraktur ins Krankenhaus eingeliefert. Nach einer erfolgreichen Operation kann sie heute wieder nach Hause gehen. Sie macht einen sehr unglücklichen Eindruck und ihre Augen sind voller Tränen. Auf Nachfrage der Pflegekraft Nadine Seifert gibt sie zögernd zu, dass sie Angst hat, zurück nach Hause zu ihrem Mann zu gehen. Sie sagt, das sei nicht das erste Mal gewesen, dass sie Knochenbrüche durch seine Grobheit erlitten habe, besonders, wenn er betrunken sei. Sie sagt, sie habe noch nie mit jemanden über seine Gewalttätigkeit gesprochen, aber sie könne es nicht mehr länger aushalten. Der einzige Grund, weshalb sie nach Hause zurückkehre, seien ihre Kinder, da diese einen Vater bräuchten und er wirklich liebevoll mit seinen Kindern umgehe. Nadine Seifert ist erschüttert und sagt zu Mira, dass niemand mit Gewalt durch den Partner leben müsse. Sie geht zurück ins Stationszimmer, um sich mit Kolleg:innen zu besprechen.

(Fall modifiziert aus: Allen, Mary et al. (2010): Lehrende im Gesundheitswesen gegen Gewalt – Curriculum. University of Helsinki, Palmenia Centre of Continuing Education).

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Fallsituation Mariam

Die Lehrerin Sandra Ahlers berichtet in einer Teamrunde mit ihren Kolleg:innen über eine Auszubildende: „Ich mache mir Sorgen um Mariam. Mir ist in den letzten Tagen aufgefallen, dass draußen vor der Schule immer häufiger ein junger Mann steht, der das Schulgebäude beobachtet und offensichtlich auf jemanden wartet.

Ich habe dann bemerkt, dass Mariam vor dem Verlassen des Schulgebäudes immer erst nach draußen guckt, bevor sie hinausgeht. Manchmal wartet sie auch noch recht lange nach Unterrichtschluss und verlässt die Schule erst spät nach allen anderen. Ich habe auch mitbekommen, dass sie Ayla und Meret aus dem Kurs anspricht, ob sie mit ihr zu Bushaltestelle gehen. Ich habe Mariam auf meine Beobachtungen angesprochen, aber sie hat nur abgewunken und gesagt, dass da nichts ist.

Gestern war der Mann, der sonst vor der Schule steht, dann aber hier im Gebäude und hat mit Mariam gestritten. Dabei hat er sie am Handgelenk festgehalten. Als ich hinzugekommen bin, ist er schnell abgehauen. Mariam war völlig verstört und hat geweint. Mit mir reden wollte sie aber weiterhin nicht.

Ich habe schließlich Ayla und Meret angesprochen. Die beiden haben mir berichtet, dass es sich bei dem Mann um den Exfreund von Mariam handelt, der die Trennung nicht akzeptieren will und sie seitdem verfolgt. Er taucht nun auch manchmal in ihrem Fitnessstudio auf oder vor ihrer Wohnung, wo sie mit ihren Eltern lebt. Allmählich wird sein Verhalten wohl immer unheimlicher und auch Ayla und Meret haben Angst. Sie haben Mariam wohl in letzter Zeit fast immer nach Hause begleitet, damit ihr nichts passiert. Aber so langsam wird ihnen diese Verantwortung zu viel. Daher haben sie sich nun mir anvertraut. Mariam möchte nichts erzählen, da ihre Eltern nicht möchten, dass sie einen Freund hat und sie es auf keinen Fall erfahren sollen.“

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Fallsituation Frau Schmeling

Frau Schmeling kommt mit einem Verdacht auf einen Myokardinfarkt in die ZNA eines Krankenhauses. Das EKG ist, abgesehen von einer Tachykardie, unauffällig. Sie berichtet der Pflegefachkraft Jan Schlüter, dass sie immer häufiger Herzrasen habe. Jan Schlüter fragt vorsichtig nach, ob es vielleicht auch eine andere Ursache für ihr Herzrasen geben könnte, ob sie Stress habe oder unglücklich sei. Daraufhin berichtet Frau Schmeling:

„Seit der Geburt der Kinder, heute 12 und 14 Jahre alt, bin ich zuhause und kümmere mich um die Familie. Mein Mann arbeitet in einem großen Unternehmen. Er ist sehr beliebt bei seinen Kollegen und auch erfolgreich in seinem Job und verdient gutes Geld. Wir haben unsere Zuständigkeiten nach der Geburt der Kinder aufgeteilt. Ich bin dafür zuständig, alles in Ordnung zu halten, die Kinder zu betreuen und sparsam mit dem Haushaltsgeld zu wirtschaften. Ich gebe mir damit auch große Mühe, da mein Mann erwartet, dass alles perfekt ist, wenn er nach Hause kommt, damit er zufrieden ist. Privat ist mein Mann nicht so ausgeglichen und souverän, wie alle denken, die ihn nur bei der Arbeit kennen. Auch unsere Kinder sind angespannt, sobald er zu Hause ist. Denn es nervt ihn unheimlich, wenn die Dinge nicht so laufen, wie er sich das vorgestellt hat. Dann brüllt er herum und knallt mit den Türen. Es kommt auch vor, dass dabei etwas kaputtgeht. Ich werde in diesen Situationen immer zittrig, bekomme weiche Knie und Herzrasen. Einmal hat er in so einer Situation sogar dem Hasen ihrer Tochter die Gurgel zgedrückt und gesagt: „Irgendwann passiert dir das auch mal.“ Meine Freundinnen treffe ich schon gar nicht mehr, das lasse ich lieber gleich. Es ist einfach zu anstrengend, danach habe ich immer Streit mit meinem Mann. Vorher drei Tage Nerverei, hinterher drei Tage schlechte Laune. Er wirft mir dann immer vor, dass ich mich mit fremden Männern amüsiert hätte und beschimpft mich als Hure. Gerade nach solchen Auseinandersetzungen will er dann aber mit mir schlafen. Ich mach dann lieber mit, denn wenn ich mich dem widersetze, dann hat er noch schlechtere Laune. Aber häusliche Gewalt habe ich noch nicht erfahren, er schlägt mich ja nicht. Hat er auch noch nie gemacht. Aber immer, wenn wir diese Streitereien haben und er so eklig zu mir ist, dann bekomme ich wieder dieses Herzrasen. Ich liege nachts auch oft wach und denke darüber nach, ob ich mich trennen soll. Aber, wie soll das gehen, ohne Geld und die Kinder noch in der Schule.“

(Fallsituation abgeändert aus: Handbuch Qualitätszirkel, 3. Auflage, Stand Mai 2013; Online: https://www.kbv.de/media/sp/4.9_Qualitaetsindikatoren.pdf)

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Fallsituation Frau Köhler - häusliche Pflege

Vera Linde arbeitet in einem Pflegedienst und versorgt seit einigen Monaten den 75jährigen Herbert Köhler auf ihrer morgendlichen Tour. Herbert Köhler ist an einer Demenz erkrankt und benötigt Unterstützung bei der Körperpflege und der Einnahme seiner Medikamente. Er lebt mit seiner Ehefrau zusammen, die die weitere Versorgung übernimmt.

In einem Dienst trifft Vera Linde auf die Frau und bemerkt, dass diese ein Hämatom um das Auge herum hat. Sie spricht sich scherzhaft darauf an: „Na, Frau Köhler, wer hat sie denn geschlagen?“

Daraufhin beginnt Frau Köhler zu weinen und zieht Vera Linde schnell in die Küche:

„Das war mein Mann. Er schlägt und misshandelt mich immer wieder. Und er hat doch noch so viel Kraft. Ich kann mich da gar nicht wehren. Ich kann ihn aber ja auch nach 50 Jahren Ehe nicht verlassen. Er ist doch auch krank und kommt allein nicht klar. Am liebste wäre mir, wenn jemand kommt und ihn einfach mitnimmt.“

Lernfeld	Titel
23	Die Istanbul-Konvention

Fallsituation Charleen

Im Theorieunterricht in der Schule fällt auf, dass Charleen häufig nicht am E-Learning teilnimmt. Sie bearbeitet ihre Aufgaben gar nicht und reicht auch keine Ergebnisse ein.

Im Präsenzunterricht bemerkt die Kursleitung, dass Charleen manchmal recht traurig und in sich gekehrt wirkt. Regelmäßig zieht sie ihr Smartphone heraus und schreibt Nachrichten, zwischendurch verlässt sie auch den Unterrichtsraum. Dabei bemerkt eine andere Lehrkraft, dass Charleen offensichtlich auf dem Flur telefoniert.

Die Kursleitung bittet Charleen schließlich zum Gespräch und thematisiert die fehlenden Abgaben beim E-Learning und das Verhalten im Unterricht.

Charleen fängt schließlich zu weinen an und sagt: „Sie haben doch gar keine Ahnung! Ich will ja mitarbeiten und ich will auch unbedingt diese Ausbildung machen, aber mein Vater nimmt mir immer wieder mein Smartphone und mein iPad weg. Das ist seine Art, uns zu bestrafen. Meine Geschwister und mich. Und dabei ist es ganz egal, ob ich was gemacht habe oder eines meiner Geschwister. Wir werden immer alle gleichermaßen bestraft, dabei ist ihm dann auch egal, ob ich lernen kann oder nicht. Und ich muss immer mit ihm telefonieren und ihm Nachrichten schreiben, weil er wissen will, wo ich bin, mit wem ich unterwegs bin usw. Er glaubt mir auch nicht, dass ich in der Schule bin, dann muss ich einen Videochat mit ihm machen. Ausgehen darf ich eh fast nie, wenn ich mich mal mit jemandem treffe, unterstellt er mir, dass ich mich mit Jungs herumtreiben und wie ein billiges Flittchen verhalten würde. Ich halte das zuhause kaum noch aus. Dummerweise bin ich erst 17 und darf noch nicht ausziehen. Ich habe mal meiner Tante erzählt, was bei uns so los ist, die sagt aber auch, dass das Jugendamt da nichts machen kann, weil er mich ja nicht schlägt oder so.“